

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erlaubt sich hierauf zu berichten, daß in der unter seinem Vorsitze heute abgehaltenen Konferenz auch die Frage der Verlegung von bosnisch-herzegowinischen Infanteriebataillonen in das Innere der Monarchie eingehend besprochen wurde, aber vorerst kein Mittel zur Lösung der Frage gefunden worden sei, da nach Auffassung des kgl. ung. Ministerpräsidenten durch die ungarische Gesetzgebung die Heranziehung dieser Infanteriebataillone selbst zu Lagerübungen nach Ungarn, u. zw. auch in den auf ungarischem Gebiete gelegenen Teil des Brucker Lagers, ohne vorgängige Einbringung eines speziellen Gesetzes ausgeschlossen sei. Es würde sich daher empfehlen, die Aufnahme der Verhandlung dieser Angelegenheit einer späteren Konferenz vorzubehalten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen diesem Antrage zuzustimmen, weiter die Einberufung der Delegationen für den 4. Juni l. J. Ag. zu genehmigen und hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 12. Mai 1890. Franz Joseph.

Nr. 50 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Mai 1890*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (6. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (5. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (7. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (5. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (7. 5.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (5. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (8. 5.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény-Marich, der k. u. k. Generalintendant Ritter v. Röckenzaun.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 31 – RMRZ. 366

Protokoll des zu Wien am 4. Mai 1890 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende konstatiert bei Eröffnung der Sitzung, daß in der letzten Konferenz die Beratung des Heereserfordernisses abgebrochen worden sei, nachdem die beiderseitigen Regierungen dem Wunsche Ausdruck gegeben hatten, daß über die damals vereinbarten Abstriche von 8 699 896 fl. noch eine weitere Verminderung des Heereserfordernisses um zirka 2 1/2 Millionen Gulden erzielt werden möge. Der Vorsitzende ersucht den k. u. k. Reichskriegsminister, das Ergebnis der von ihm infolge dieses Wunsches in Aussicht gestellten neuerlichen Prüfung des Präliminares bekanntzugeben.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist vor allem darauf hin, daß er, um sich bei der sehr beträchtlichen Herabset-

zung der Quote für Anschaffung des rauchlosen Pulvers wenigstens eine freiere Verfügung bei Verwendung der bewilligten Summe für die einzelnen Erfordernisse und ein leichteres Kalkül bezüglich der Aufteilung auf die einzelnen Fabriken zu ermöglichen, sich entschlossen habe, von der Einreihung der für 1891 zur Einführung des rauchlosen Pulvers gestellten Anforderungen in das Ordinarium und Extraordinarium des Präliminaries abzusehen und die nächstjährige Rate in einer Gesamtsumme zu verlangen. Ohne etwaigen finanztechnischen Bedenken präjudizieren zu wollen, erschiene es ihm am geeignetsten, die für das nächste Jahr entfallende Rate in der Form einer besonderen Vorlage als Spezialkredit zu beanspruchen, u. zw. wäre von dem Gesamterfordernisse von 11,4 Millionen Gulden ein Betrag von 3 000 000 fl. pro 1891 anzufordern.

Was nun die weiteren Herabminderungen in den einzelnen Posten anbelange, so dürften höchstens die nachfolgenden Reduktionen noch möglich sein:

A. Im Ordinarium:

1. durch Unterlassung der bei der Post „Reorganisation der Festungsartillerie“ in Aussicht genommenen Aufstellung je eines Generals der Artilleriewaffe als Inspizierenden der Festungsartillerie in Wien und Budapest wird ein Abstrich von 20 815 fl. erzielt;

2. die Anforderung für einen technischen Adjutanten beim Eisenbahn- und Telegraphenregiment per 1760 fl. würde entfallen;

3. bei der Post „Standeserhöhung der Traintruppe und Bewaffung der Trainsoldaten mit Karabinern“ würde nur die zur Deckung der Erhöhung des Friedensstandes um 2 Rechnungshilfsarbeiter nötige Summe per 400 fl. erhalten, der Rest der Post per 20 494 fl. entfallen;

4. das Erfordernis aus Anlaß des rauchlosen Pulvers per 337 314 fl. würde im Ordinarium mit Rücksicht auf die beantragte Anforderung einer Gesamtsumme im Wege eines Spezialkredites ganz gestrichen;

5. die Post Mehrerfordernis für die Ausbildung der Pioniere der Infanterie- und Jägertruppe per 1800 fl. würde entfallen und

6. die Post Mehrerfordernis an sachlichen Auslagen für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment (7000 fl.) um 2000 fl. herabgemindert.

Diese Abstriche im Ordinarium würden zusammen 384 183 fl. ausmachen.

B. im Extraordinarium würde

1. bei Titel 2, Post 1 „Beschaffung von neuartigen Gewehren“ noch ein weiterer Abstrich 1 000 000 fl. vorgenommen (blieben 2 000 000 fl.);

2. Titel 2, Post 7 „Einführung eines rauchlosen Pulvers“ mit 2 000 000 fl. entfiele in der Voraussetzung der Einbringung eines Spezialkredites für die Anschaffung des rauchlosen Pulvers;

3. bei Titel 9 würde das Erfordernis für Montur, Armatur und Rüstung für die errichteten schweren Batterien auf 2 Jahre aufgeteilt, und entfiele hiedurch für dieses Jahr ein Betrag von 93 400 fl.;

4. bei Titel 20, Post 2 „Elektrische Beleuchtungsapparate für feste Plätze“ würde ein Abstrich von 10 000 fl. vorgenommen (blieben noch 30 000 fl.);

bei Titel 20, Post 2 „Verpflegsetablisement in Kaschau“ würde die erste Rate auf 155 000 fl. herabgemindert, daher ein Abstrich von 40 000 fl.

Dagegen hat sich bei näherer Prüfung der in den letzten Sitzungen vereinbarten Abstriche herausgestellt, daß zwei derselben, u. zw. Extraordinarium, in der in Aussicht genommenen Höhe nicht durchführbar seien, es müßte

1. in Titel 7 „Beschaffung einer neuen Sprengmittelausrüstung für die technischen Truppen“ wenigstens ein Teilbetrag von 50 000 fl. und

2. bei Titel 15 zur Beschaffung von Kochkesseln à 360 Portionen und der dazu gehörigen eisernen Herdbestandteile zur Einrichtung von Küchen in den Eisenbahnverköstigungsstationen von dem Gesamterfordernisse per 300 000 fl. die erste Rate per 150 000 fl. eingestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser teilweisen Wiederherstellung früherer Positionen und im Falle der Akzeptierung der Modalität der Anforderung der Kosten für das rauchlose Pulver in einem Spezialkredite würden sich diese Abstriche im Extraordinarium auf 2 943 400 fl. stellen. Hält man diesen Abstrichen im Ordinarium und Extraordinarium per 3 327 583 fl. den Spezialkredit für rauchloses Pulver per 3 000 000 fl. entgegen, so ergibt sich noch ein Mehrabstrich von 327 583 fl. über die bereits in den letzten Sitzungen vereinbarten Abstriche.

Der k. u. k. Reichskriegsminter fügt dieser Darlegung bei, daß er wiederholt konstatieren müsse, daß er sowie für die in den früheren Konferenzen vereinbarten Abstriche, so für die jetzt in Antrag gebrachten Herabminderungen und Verschiebungen die Verantwortung von sich ablehnen und sich vorbehalten müsse, dieselben lediglich als eine ihm durch die entschiedene Erklärung der beiderseitigen Regierungen, mit Bezug auf die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Monarchie nicht weiter gehen zu können, gebotene Notwendigkeit darzustellen. Er behalte sich auch vor, in den gedruckten Budgets die Bezeichnung einzelner Posten als Teilbeträge auszulassen, da dies in Fachkreisen üblen Eindruck hervorbringen müßte und die Ansprechnung solcher Teilbeträge sich tatsächlich nur mit der Notwendigkeit, für den Kriegsfall wenigstens den Rahmen für gewisse Institutionen herzustellen, rechtfertigen lasse. Weiter erklärt der k. u. k. Reichskriegsminister, daß er auf die neuerliche Herabminderung des Anspruches für Herstellung der neuartigen Feuerwaffen um 1 000 000 fl. nur unter der Voraussetzung eingehen könnte, daß

1. von dem im außerordentlichen Heereserfordernisse für das Jahr 1890 unter Titel 2, Post 1 zu dem Beginne der Beschaffung von Repetierkarabinern bewilligten Betrage von 1 063 880 fl. nach Verwendung eines Teilbetrages von 972 000 fl. zum Beginne der Umgestaltung der Repetiergewehre des Kalibers 11 mm auf jenes 8 mm noch erübrigenden Reste von 91 880 fl. und aus dem pro 1891 im Titel 2, Post 1 des Extraordinariums angeforderten 2 000 000 fl. lediglich Repetierkarabiner für die Bewaffnung der Kavallerie erzeugt werden,

2. die Einleitung getroffen werde, damit in Steyr gegen Kreditgewährung die Erzeugung der Repetiergewehre fortgesetzt werde, was für die ungestörte Fortzeugung dieser Waffe notwendig ist, und die aus Anlaß dieser Kreditgewährung seitens der Fabrik eventuell geforderte Vergütung für Verzugszinsen durch nachträgliche Geldforderung gedeckt werden könne,

3. die Munition für die Repetiergewehre aus dem Kredite für rauchloses Pulver beschafft werden dürfe, und

4., nachdem die Restrangierung in der Anzahl der Reservegewehre eintrete, nunmehr das kgl. ung. Landesverteidigungsministerium für die Deckung des Bedarfes an Repetiergewehren für die kgl. ung. Landwehr selbst vorzusorgen habe.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski bemerkt, daß wenn es sich zur Weitererhaltung der Fabrikation in Steyr bei Überschreitung des Kredites pro 1891 um eine nicht bedeutende Summe handeln würde, es sich wohl eher empfehlen dürfte, in den letzten Monaten 1891 sich an die beiderseitigen Finanzministerien um Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses zu wenden und die Inanspruchnahme der Kreditgewährung seitens der Steyrer Fabrik gegen Verzinsung zu vermeiden.

Was die von dem k. u. k. Reichskriegsminister in Aussicht genommene Form der Anforderung des Credits für Einführung des rauchlosen Pulvers als Spezialkredit in einer besonderen Vorlage anbelange, so erachtet der k. k. Finanzminister diese Form als eine ungewöhnliche und Aufsehen erregende für nicht opportun und auch zur Erreichung der von der Kriegsverwaltung hiemit angestrebten Zwecke nicht erforderlich und beantragt daher, ohne sich noch vorläufig über die Höhe der Ziffer auszusprechen, daß die gesamte Anforderung für Einführung des rauchlosen Pulvers pro 1891 in das Extraordinarium für dieses Jahr eingestellt werde.

Die Konferenz tritt diesem Antrage bei, und es wird daher von der Einbringung eines Spezialkredites für Einführung des rauchlosen Pulvers abgesehen und die noch in ihrer Höhe zu bestimmende erste Rate zu diesem Zwecke in das Extraordinarium, u. zw. ausschließlich in das letztere, eingestellt werden.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle bemerkt, daß nach den vom k. u. k. Reichskriegsminister heute in Aussicht gestellten Abstrichen im Nettobetrag von 327 583 fl. das Mehrerfordernis im Heeresbudget noch immer 3 874 670 fl., und wenn man die Mehrerforderungen in den übrigen Ressorts hinzuzähle, das Mehrerfordernis für gemeinsame Auslagen im ganzen zirka 4 200 000 fl. ausmache. Diese Summe übersteige den Betrag, bis zu welchem die Vertreter der kgl. ung. Regierung zu gehen in der Lage wären, und er müsse das dringende Ersuchen stellen, daß die Kriegsverwaltung eine weitere Herabminderung ihres Heereserfordernisses um 1 1/2 Millionen durch Abstriche an einzelnen Posten ermögliche.

Es entspinnt sich nun eine eingehende Diskussion über eine Reihe von Posten, bei denen von dem kgl. ung. Finanzminister eine Verminderung angeregt wird, ohne daß jedoch eine Einigung zustande kommt.

Der Vorsitzende ergreift das Wort, um darauf hinzuweisen, daß, so gewichtig die geltend gemachten finanziellen Bedenken gewiß seien, denselben doch durch die bisherigen Abstriche in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden sei und nun auch die militärisch-politische Situation zu berücksichtigen wäre. Angesichts der durch die letztere gebotenen Rücksichten sei ja schließlich

die Summe von 1 1/2 Millionen, über die noch eine Differenz schwebt, nicht so bedeutend, um nicht zu einer Einigung darüber zu gelangen.

Im Einvernehmen mit den Vertretern der k. k. Regierung gibt nun der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry die Erklärung ab, daß die beiderseitigen Regierungen bereit wären, den Betrag von 3 000 000 fl. für Einführung des rauchlosen Pulvers im Jahre 1891 zu bewilligen und eine Mehrforderung in dieser Höhe im gemeinsamen Budget, die eben durch die Notwendigkeit der Anschaffung des rauchlosen Pulvers motiviert werden könnte, zu vertreten. Über den Betrag von 3 000 000 fl. könnten sie nicht hinausgehen, und es müsse das restliche Mehrerfordernis noch durch Abstriche hereingebracht werden. Als Positionen, bei denen bis zu einer Million Abstrich gegangen werden könnte, bezeichnet der Redner die bereits in der früheren Diskussion wiederholt zur Sprache gebrachten Forderungen für den Ausbau von Krakau und Przemyśl und für die Armierung einiger fester Plätze durch Geschütze neuer Konstruktion, von welchen noch^a 500 000 fl. abgemindert werden könnten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erklärt, auf eine weitere Abminderung dieser beiden Positionen absolut nicht eingehen zu können, indem er darauf hinweist, daß die für Krakau und Przemyśl noch bewilligte Summe ohnedies nur für Przemyśl werde verwendet werden können. Im äußersten Falle könnte er noch seine Zustimmung geben, daß die für Errichtung eines Proviantdepots in Kaschau eingesetzte Summe per 155 000 fl. gestrichen und, vorbehaltlich der Ah. Genehmigung Sr. k. u. k. apost. Majestät, daß die Anforderung für rauchloses Pulver pro 1891 auf 2 500 000 fl., also um 500 000 fl. herabgemindert werde. Diese beiden Abstriche ergeben 655 000 fl.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski bedauert, daß der Abstrich gerade bei dem Erfordernisse für rauchloses Pulver gemacht werden solle, da hiedurch der Zweck, Mehrforderung per 3 000 000 fl. durch die Anschaffung des rauchlosen Pulvers zu motivieren, erschwert werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry konstatiert, daß nach den letzten Zugeständnissen des k. u. k. Reichskriegsministers sich das Mehrerfordernis des Heeres auf 3 219 670 fl. und das aller gemeinsamen Ressorts auf 3 562 000 fl. stelle, es wäre demnach noch der Betrag von 562 000 fl. hereinzubringen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle erneuert die Anregung, ob nicht bei den Festungsbauten und Festungsarmierung zusammen wenigstens der Betrag von 500 000 fl. hereingebracht werden könne.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer beharrt darauf, bei diesen Posten eine weitere Streichung nicht mehr vornehmen, überhaupt seinerseits keinen Posten angeben zu können, wo noch eine Herabminderung möglich wäre.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe beantragt, daß angesichts dieser bestimmten Erklärung des k. u. k. Reichskriegsministers von einer

^a *Streichung Szapárys je.*

weiteren Forderung der Herabminderung abgestanden und auf Grund der letzten Propositionen des k. u. k. Reichskriegsministers eine Einigung erzielt werde.

Nachdem der kgl. ung. Ministerpräsident und der kgl. ung. Finanzminister erklären, auf der Herabminderung des Mehrerfordernisses für die gemeinsamen Ressorts auf 3 000 000 fl. bestehen zu müssen, ergreift der k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay das Wort, um darzulegen, daß, nachdem einerseits der Standpunkt der beiderseitigen Regierungen, den Vertretungskörpern keine höhere als die durch die Einführung des rauchlosen Pulvers gerechtfertigte Mehrforderung vorzulegen, vom politischen Gesichtspunkte gewiß nicht unberechtigt sei, andererseits aber der Reichskriegsminister auf die noch restliche Forderung von 562 000 fl. nicht verzichten zu können erklärt habe, so würde vielleicht am besten beiden Standpunkten Rechnung getragen, wenn zwar in dem Präliminare des Heereserfordernisses in beliebig von der Kriegsverwaltung zu wählenden Posten noch 562 000 fl. abgestrichen, dem k. u. k. Reichskriegsminister aber jetzt schon seitens der beiderseitigen Regierungen die Ermächtigung gegeben würde, durch Überschreitungen in gleicher Höhe sich die Möglichkeit der Deckung der obigen Summe zu verschaffen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle spricht sich gegen diesen Antrag aus, da derselbe den Prinzipien einer reellen Budgetierung widerspreche.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erklärt auch seinerseits, den in Rede stehenden Ausweg nicht akzeptieren zu können, da er einer klaren Präliminierung bedürfe, um den einzelnen Unterbehörden sofort die Summe zu bezeichnen, die sie verwenden können; außerdem widerspreche dieses Vorgehen seinem dauernden Bestreben, das Budget korrekt einhalten zu lassen, und liege demselben die Annahme eines Normalbudgets zugrunde, die für das Heereserfordernis absolut keine Anwendbarkeit habe.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe und der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry perhorreszieren gleichfalls die fragliche Anregung, indem sie erklären vorzuziehen, wenn schon der Betrag bewilligt werden müßte, denselben offen ins Präliminare einzusetzen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Betrag von 562 000 fl. doch im Verhältnisse ein zu geringfügiger sei, um als eine Durchbrechung des von den beiderseitigen Regierungen aufgestellten Prinzips angesehen werden zu können. Eine Vereinbarung auf Grund der letzten Zugeständnisse des Reichskriegsministers erschiene ihm daher nicht nur sehr erwünscht, sondern auch leicht möglich.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle bemerkt, daß nicht bloß der restliche Betrag von 562 000 fl., sondern die ganze Mehrforderung für dieses Jahr in Betracht gezogen werden müsse, die umso mehr ins Gewicht falle, als, wie er in den früheren Konferenzen bereits hervorgehoben, für das Jahr 1891 in der von ihm zitierten Enunziation eine bedeutende Erleichterung der militärischen Anforderungen in Aussicht gestellt worden sei und in dem nächsten Jahre auch, wenigstens in Ungarn, für größere Ansprüche der kgl. ung. Landwehr

vorgesorgt werden müßte. Es sei übrigens auch nicht der Eindruck zu übersehen, den mit Rücksicht auf die jetzigen politischen Verhältnisse im Lande das Hervortreten mit bedeutenden Mehrforderungen haben werde. Die Stellung der Regierung werde umso schwieriger sein, als sie es bisher sorgsam vermieden habe, irgendwie die militärischen Lasten als Ursache der finanziellen Schwierigkeiten des Landes hinzustellen, im Gegenteile Versuchen einer solchen Darstellung immer entgegengetreten sei.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski macht hiebei darauf aufmerksam, daß es nicht angehe, aus der erfolgten Einsetzung einer Post zu einer außerordentlichen, einmaligen größeren Anforderung gewissermaßen die Begründung herzuleiten, nach Bestreitung dieser außerordentlichen Ausgabe sofort mit einem neuen Ansprüche hervorzutreten.

Der Vorsitzende erklärt, daß angesichts dieses Standes der Beratungen eine Hoffnung auf eine Einigung nicht vorhanden sei, konstatiert das Bestehen der Differenz über den Betrag von 562 000 fl., dessen Abstrich noch gewünscht, von der Kriegsverwaltung aber nicht zugestanden werde, und behält sich demnach vor, in der morgen unter Ah. Vorsitze stattfindenden Konferenz Bericht zu erstatten und die Ah. Entscheidung zu erbitten.

Der Vorsitzende bringt nun die in der letzten Konferenz besprochene Frage der Verlegung von bosnisch-herzegowinischen Infanteriebataillonen in das Innere der Monarchie zur Sprache, indem er konstatiert, daß der Stand derselben der sei, daß nach den in der diesseitigen Reichshälfte geltenden Gesetzen eine neue gesetzliche Ermächtigung zu dieser Verlegung an sich nicht erforderlich wäre, daß aber mit Rücksicht auf die ungarische Gesetzgebung die Garnisonierung dieser Truppen auf ungarischem Gebiete, selbst bloß zum Zwecke zeitweiliger Truppenübungen, u. zw. auch im ungarischen Teile des Brucker Lagers, auf dem die Baracken stehen, ohne vorherige Einbringung eines Gesetzes nicht möglich ist. Da es nun sehr dringlich sei, mit der Zuziehung von bosnisch-herzegowinischen Truppenteilen wenigstens zu Übungen vorzugehen, und zu wünschen wäre, damit schon in diesem Jahre den Anfang zu machen, so würde nichts erübrigen, als sie zu Übungen auf unzweifelhaft zum Territorium des diesseitigen Teiles der Monarchie gehörigem Gebiete, etwa anlässlich der ^bKorpsmanöver^b in Oberösterreich, heranzuziehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry bemerkt, daß allerdings weder eine zeitweilige noch dauernde Garnisonierung bosnischer Truppenteile selbst bloß zu Lagerübungen in Ungarn ohne Gesetz möglich sei, daß aber die ungarische Regierung bereit wäre, ein solches Gesetz einzubringen.¹

^{b-b} *Korrektur Bauers aus Linzer Divisionsmanöver.*

¹ *Vgl. 24/MT. Ung.MR. v. 4. 7. 1890. 2. Über das Hereinbringen bosnischer Truppen nach Ungarn, OL., K. 27, Karton 47.*

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt, daß im Falle der Einbringung eines solchen Gesetzes in Ungarn der Parität halber ein solches auch in den Vertretungskörpern der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder eingebracht werden müßte. Gegen die Beziehung bosnischer Truppenteile zu Manövern auf österreichischem Territorium wäre kein Anstand, wenn nicht zu besorgen wäre, daß dies sofort von ungarischen Blättern aufgegriffen und insbesondere im Hinblick auf die verschiedene Behandlung beider Teile der Monarchie diskutiert würde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky zweifelt auch seinerseits nicht daran, daß die Heranziehung der bosnischen Truppen nach der Monarchie von der Publizistik und insbesondere von der russischen und panslawischen Presse lebhaft erörtert werden dürfte, doch müsse man das eben als unvermeidlich hinnehmen. Der k. u. k. Minister des Äußern kommt sohin auf seine Anregung bezüglich der Zuziehung der bosnischen Truppen zu den Linzer Manövern zurück.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt, daß er persönlich glaube, daß hiegegen kein Bedenken obwalten dürfte, daß er aber weder heute noch in der morgen unter Ah. Vorsitze stattfindenden Konferenz eine endgiltige Erklärung abgeben könnte, sondern sich noch vorbehalten müßte, die Sache dem k. k. Ministerrate vorzulegen.

Der Vorsitzende wird in diesem Sinne Ah. Ortes berichten.

Seitens der Vertreter der beiderseitigen Regierungen wird hierauf die in den früheren Konferenzen angeregte Abänderung des Einquartierungsgesetzes² und die Austragung der Frage bezüglich der Herstellungspflicht der Militärspitäler zur Sprache gebracht und die Feststellung der Zeit der Besprechung der beiderseitigen Regierungen in dieser Sache der Anwesenheit des k. k. Ministerpräsidenten in Budapest bei Beginn der Delegationen vorbehalten.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe befürwortet erneuert die Austragung der im Heereserfordernisse gebliebenen Differenz durch eine Vereinbarung auf Grund der letzten Zugeständnisse des k. u. k. Reichskriegsministers.

Eine solche Vereinbarung wird jedoch, nachdem seitens der Vertreter der kgl. ung. Regierung an der oben angeführten Motivierung ihres Standpunktes festgehalten wird, nicht erzielt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 12. Mai 1890. Franz Joseph.

² *GA. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.*